

## Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung 4. März 2021

### TOP 1(a+b)

(a) Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen einen Antrag ein, durch den „Wege aus der Corona-Krise“ aufgezeigt werden sollen. Die Landesregierung soll über den Entwurf des sogenannten Sachsen-Anhalt-Plans 2021 informieren und über die ersten Ergebnisse der Anhörung zum Plan berichten.

(b) Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll der Landtag einen Pandemierat einberufen. Der Rat soll dem Landtag Empfehlungen zur Bestimmung von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens vorlegen. Dem Pandemierat sollen die Landtagspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden, der Ministerpräsident und verschiedene Minister\*innen der Landesregierung sowie jeweils Vertreter\*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Soziales, Gewerkschaften, Kommunen und Medizin angehören. Die Landesregierung soll künftig vor dem Beschluss weiterer Corona-Maßnahmen im Landtag eine Beratung und Beschlussfassung herbeizuführen.

### TOP 2

Präsenzsitzungen der Personalräte seien während der Pandemie zu vermeiden. Um Sitzungen und notwendige Beschlussfassungen von Personalräten auch im Jahr 2021 sicherzustellen, sollen Beschlüsse des Personalrats auch mittels Umlaufverfahren oder in einer Video- oder Telefonschaltkonferenz gefasst werden können. Hierfür brachten die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anfang Februar 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Der Ausschuss für Finanzen hat bereits eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung nahelegt.

### TOP 3

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten im Februar 2021 einen Gesetzentwurf ein, durch den die kommunalen Vertretungen mehr Möglichkeiten (zum Beispiel Hybridsitzungen) bekommen sollen, um in einer pandemischen Lage Beschlüsse fassen zu können, ohne die Mitglieder der Vertretungen gesundheitlichen Gefahren auszusetzen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen seien bisher nicht ausreichend gewesen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.